

M E R K B L A T T

zur Abrechnung der Kosten für Weiterbildung der Lehrpersonen

Amt für Volksschule und Sport, Abteilung Finanzen, März 2026

Weisungen über die Weiterbildung von Lehrpersonen

https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Volksschule/WB_Weiterbildung_Lehrpersonen>Weisungen_de.pdf

Obligatorische Weiterbildungskurse

Die Schulträgerschaften können die Beiträge an die Stellvertretungen mit dem Gesuchformular (wird im Frühjahr auf der AVS-Homepage publiziert) geltend machen. Diese werden Ende Schuljahr zusammen mit den Übrigen Beiträgen (z.B. Förderung fremdsprachiger Kinder, Tagesstrukturen, usw.) abgerechnet.

Weiterbildungsurlaub (früher Intensivfortbildung)

Der Kanton beteiligt sich pro Lehrperson einmalig an den Kosten für einen Weiterbildungsurlaub (max. 3 Monate).

Der Kanton übernimmt die Kurskosten und leistet Beiträge an die Kosten der Stellvertretung.

Die Beteiligung des Kantons an den Kosten des Weiterbildungsurlaubes ist unter anderem an die Bedingung geknüpft, dass der Weiterbildungsurlaub vorgängig (spätestens 30 Tage vor Weiterbildungsurlaub) beim Amt beantragt worden ist und eine bewilligte Kostengutsprache vorliegt.

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Schulbetrieb/weiterbildung/Seiten/Weiterbildungsurlaub.aspx>

Die Schulträgerschaften können die Kosten mit dem Gesuchformular (wird im Frühjahr auf der AVS-Homepage publiziert) geltend machen. Diese werden Ende Schuljahr zusammen mit den Übrigen Beiträgen (z.B. Förderung fremdsprachiger Kinder, Tagesstrukturen, usw.) abgerechnet.

Schulinterne Weiterbildung

Mit einer bewilligten Kostengutsprache (spätestens 30 Tage vor Weiterbildung einzureichen) erhalten die Schulträgerschaften pro Schulhaus-Team pro zwei Schuljahre einen Beitrag an Schulinterne Weiterbildung

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/Schulbetrieb/weiterbildung/Seiten/SchiWe.aspx>

Die Schulträgerschaften können die Kosten mit dem Gesuchformular (wird im Frühjahr auf der AVS-Homepage publiziert) geltend machen. Diese werden Ende Schuljahr zusammen mit den Übrigen Beiträgen (z.B. Förderung fremdsprachiger Kinder, Tagesstrukturen, usw.) abgerechnet.